

Curriculum für den Universitätslehrgang
**Executive Master of Business Administration
Digital Leadership**

an der Technischen Universität Graz

Änderung

Der Senat der Technischen Universität Graz hat am 27.06.2022 das von der Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge beschlossene Curriculum des Universitätslehrganges „Digital Leadership“ gemäß § 56 UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., genehmigt.

Die Änderung zu diesem Curriculum wurde vom Senat der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 03.11.2025 genehmigt. Mit dieser Änderung erfolgt die Einrichtung des Universitätslehrganges als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG.

Rechtsgrundlagen für diesen Universitätslehrgang sind das Universitätsgesetz (UG 2002) sowie die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung.

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Inkrafttretens	Kurzbeschreibung der Änderung
01	04.08.2022	Erstmalige Einreichung
02	03.12.2025	Änderung infolge UG-Novelle 2021

Curriculum für den Universitätslehrgang

Executive Master of Business Administration Digital Leadership

Curriculum 2025

<i>I Allgemeine Bestimmungen</i>	3
§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil, Bedarf und Relevanz	3
§ 2 Veranstalterin	6
§ 3 Dauer und Umfang	6
§ 4 Unterrichtssprache	7
§ 5 Lehr- und Lernformen	7
<i>II Zulassung</i>	8
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen	8
§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren.....	8
<i>III Studieninhalt und Prüfungsordnung</i>	10
§ 8 Lehrveranstaltungstypen	10
§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung.....	10
§ 10 Prüfungsordnung	12
§ 11 Anerkennung von Studienleistungen	12
§ 12 Masterarbeit.....	13
§ 13 Kommissionelle Masterprüfung.....	13
§ 14 Abschluss und akademischer Grad	14
<i>IV Organisation</i>	14
§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsführung	14
§ 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer	14
§ 17 Qualitätswesen	15
<i>V Schlussbestimmung</i>	15
§ 18 Inkrafttreten des Curriculums.....	15
§ 19 Übergangsbestimmungen.....	15

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil, Bedarf und Relevanz

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges:

Vor dem Hintergrund des nachhaltigen digitalen Wandels sehen sich Unternehmen mit einem rasch wachsenden Bedarf an Führungskräften konfrontiert, die die wesentlichen und für das Unternehmen relevanten digitalen Technologien verstehen und wissen, wie sie zur Optimierung der digitalen Strategie bzw. zur Neuausrichtung eines Unternehmens genutzt werden können.

Der interdisziplinäre Universitätslehrgang Executive MBA „Digital Leadership“ soll helfen, genau diesen Bedarf zu decken und hat zum Ziel, die wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig handlungsorientierte Qualifizierung von Berufstätigen aus unterschiedlichen Funktionalbereichen und Branchen im Bereich digitaler Transformation auf strategischer und auch operativer Ebene zu ermöglichen. Er bietet hierfür eine zukunftsweisende Vision von Leadership im Sinne eines agilen, innovativen Handelns und Führens, etabliert ein neues Verständnis von Zusammenarbeit und Führung, analysiert neue Strategien und Geschäftsmodelle in Zeiten rascher und disruptiver Veränderungen und untersucht die Auswirkungen, die Zukunftstechnologien auf Verhaltens- und Organisationsänderungen in Unternehmen haben, um sich auch in unbeständigen Märkten zu behaupten. Hierbei sollen die zukunftsorientierten Forschungsleistungen der TU Graz in den Bereichen der Digitalisierung und cutting-edge-Technologien, die seit 2014 auch durch die Fields of Expertise gestärkt werden, für die Praxis nutzbar gemacht werden.

Der Executive MBA „Digital Leadership“ richtet sich an Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen, die über eine mehrjährige Führungs- und strategische Managementenerfahrung verfügen, und die einen nächsten Karriereschritt anstreben oder sich in der bestehenden Position vor dem Hintergrund des digitalen Wandels weiterentwickeln möchten.

Basierend auf einer umfangreichen Marktanalyse mit Fokus auf den deutsch- und englischsprachigen EU-Raum zeichnet sich der Universitätslehrgang insbesondere durch folgende vier Merkmale aus:

- Interdisziplinäre und branchenübergreifende Weiterbildung, die gezielt verschiedene handelnde Personen und die in ihrer Gesamtheit heterogenen Arbeitskontexte im Bereich der digitalen Transformation adressiert.
- Integrative Sicht der Ebenen Strategie-Prozesse-Geschäftsmodelle-Technologie: Dabei werden sowohl die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ebenen im dynamischen und komplexen System eines Unternehmens bzw. Wertschöpfungsnetzwerkes berücksichtigt, als auch die diversen handelnden Personen adäquat einbezogen.
- Hoher Grad an Flexibilisierung durch individuelle Wahl verschiedener Spezialisierungen bei gleichzeitig hoher Praxisrelevanz durch Transferprojekte mit Fokus auf strategische Transformationsthemen.
- Die Entwicklung der eigenen Führungsqualitäten als ein erweiterter Schwerpunkt des Programms, der sich in drei Modulen im übergeordneten Thema „Executive Leadership Development“ manifestiert.

Neben dem durchgängigen Transferprojekt in den Kernmodulen, bei dem sich die strategischen Transferaufgaben direkt auf die jeweiligen Unternehmen der Studierenden beziehen, bieten management- und anwendungsfeldorientierte Wahlpflichtmodule im Rahmen der möglichen Spezialisierungen und die abschließende Masterarbeit im Universitätslehrgang zusätzliche Möglichkeiten einer Individualisierung mit branchen-, bzw. unternehmensspezifischer Maßschneidung auf die Bedarfe der Studierenden und deren Unternehmen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungskräfte, die sich im breiten Themenfeld der Entwicklung und Umsetzung digitaler Transformationsstrategien die nötigen Kompetenzen aneignen wollen, um anspruchsvolle strategische Herausforderungen erfolgreich zu meistern sowie Leadershipkompetenzen zu erweitern und zu vertiefen.

(2) Qualifikationsprofil:

Führungskräfte müssen zunehmend strategische Entscheidungen im Hinblick auf digitale Herausforderungen treffen. Es gilt daher, deren Einfluss auf einzelne Geschäftsbereiche und -prozesse beurteilen bzw. abschätzen zu können. Das erfordert nicht nur Fachwissen, sondern auch ein ganzheitliches Denken und Handeln digitaler Transformationsprozesse.

Im Verlauf des Studiums werden die Absolvent*innen eine digitale und innovative Denkweise entwickeln, die sie befähigt, Handlungskonzepte entsprechend der digitalen Strategie des Unternehmens in ihrem beruflichen Umfeld nachhaltig zu implementieren und anzuwenden.

Sie werden neue Perspektiven, cutting-edge-Technologien, praktische Werkzeuge und neue (digitale) Fähigkeiten erwerben, die sie befähigen, über Disziplingrenzen hinweg zu denken, neue Strategien, neue digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln, Veränderungen umzusetzen und technologiegetriebene Innovationen zu managen. Dadurch begegnen die Absolvent*innen allen Herausforderungen der Digitalisierung in komplexen und im Umbruch befindlichen Geschäftsumgebungen erfolgreich und haben ein vertieftes Verständnis von der Implementierung neuer digitaler Technologien und der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im digitalen Kontext.

Im Universitätslehrgang „Digital Leadership“ erwerben die Studierenden ein strategisches Mindset mit den nötigen Skills, um digitale Transformationsprozesse im Unternehmen zu planen und zu steuern. Sie entwickeln digitale Transformationsstrategien, die sowohl (Fach-) Abteilungen, als auch das ganze Unternehmen betreffen.

Damit wird die Kompetenz gestärkt, neuartigen und komplexen Managementaufgaben integrativ auf Basis bewährter Methoden und neuer Führungskonzepte zu begegnen. Gleichzeitig werden die Studierenden befähigt, als Führungspersönlichkeiten strategische Herausforderungen vor dem Hintergrund des digitalen Wandels erfolgreich zu meistern.

Eine hohe Bedeutung kommt dabei dem Transfer des erworbenen Wissens in die Unternehmenspraxis zu, wodurch echte Führungskompetenz entwickelt und gefördert wird. Wesentlich bei der curricularen Ausgestaltung ist auch der konsequente Peer-to-Peer-Austausch, der es den Studierenden ermöglichen soll, miteinander und voneinander zu lernen. Insbesondere sollen die Studierenden von der Vernetzung und Mischung unterschiedlicher Branchen und Sektoren profitieren, die das breite und dynamische Themenfeld widerspiegelt.

Absolvent*innen verstehen das strategische Zusammenwirken von Artificial Intelligence, Collaboration Tools und agilen Organisationen mit verstärkter Selbstorganisation und die damit verbundene Veränderung der Rolle des Managements und können so die

Führungskonzepte der Zukunft, wie z.B. Leadership On Demand oder Blended Collaboration, also eine Zusammenarbeit zwischen Menschen und ihren maschinellen Kollegen, aktiv wahrnehmen.

Nach dem Masterabschluss sind die Absolvent*innen in der Lage, ein gesamtes Unternehmen oder einzelne Unternehmensbereiche strategisch sowie operativ im digitalen Wandel erfolgreich zu führen. Sie sind dazu befähigt, ihre Führungsaufgaben ganzheitlich und vernetzt sowie methodisch abgestützt anzugehen.

Sie gestalten digitale Strategien und Geschäftsmodelle, reflektieren strategisch die Grenzen und Möglichkeiten beim Einsatz technologischer Lösungen. Sie können den Nutzen verschiedener Technologien für die Lösung unternehmerischer Fragestellungen in ihren Unternehmen beurteilen und sind so in der Lage, Veränderungs- und Innovationsvorhaben zu initiieren und zu führen. Mit der Schwerpunktsetzung im Bereich Executive Leadership Development werden sie befähigt, das Gelernte auf reale geschäftliche Herausforderungen anzuwenden und neue Führungsfähigkeiten in der Praxis umzusetzen.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges:

Wie aktuelle Studien belegen, herrscht in vielen Führungsetagen bei Themen rund um die Digitalisierung und die digitale Transformation eine große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Während CEOs die Bedeutung von Digitalisierung bewusst ist und entsprechende Führungsmethoden und -kompetenzen auch als wichtig erachtet werden, zeigt sich in der betrieblichen Praxis ein Gap zu dem was tatsächlich umgesetzt wird, und dass Digital Leadership noch viel zu wenig ausgeprägt ist.

Digital Leadership und digitale Transformation von Unternehmen erfordern eine unternehmensweite Durchdringung des Themas und ein generalistisches Wissen in der Führungsebene. Sie betreffen damit nicht nur die CEOs selbst, sondern alle Funktionalbereiche eines Unternehmens, und damit auch sämtliche Abteilungen und deren Leitungen (C-level), zumal diese Personengruppe im Kontext der Digitalisierung wichtige strategische Entscheidungen treffen muss.

Nachdem alle Leitungsfunktionen entlang der Wertschöpfungskette von der digitalen Transformation betroffen sind, und das nicht nur in technologieorientierten Unternehmen, benötigen Führungskräfte aus allen Bereichen (Einkauf, Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Human Resources, Finanzen, Logistik etc.), zukünftig das mit der digitalen Transformation verbundene Technologie- und Managementwissen sowie ein grundlegendes bis tieferes Verständnis zur digitalen Transformation.

Gerade in Zeiten des Umbruchs benötigen Führungskräfte neue Kompetenzen, um über Disziplingrenzen hinweg kommunizieren zu können und demgemäß Wissen zur Beurteilung, welche (digitalen) Technologien für das Unternehmen bzw. den eigenen Bereich (Abteilung/ Prozesse) und letztlich für die Branche oder das Wertschöpfungsnetzwerk von Relevanz sind, bzw. welche Innovationspotenziale damit für das eigene Geschäftsmodell verbunden sind.

Führungskräfte müssen also in der Lage sein, die richtigen Fragen verständlich zu stellen und eine stabile Basis zu schaffen, um sich dem Kern ihrer digitalen Transformationsagenda zu nähern und diesen für alle im Unternehmen greifbar zu machen. Digital Leadership ist ein neuer Führungsstil, der den digitalen Wandel im eigenen Unternehmen begleitet und

vorantreibt, mit dem Ziel, das Geschäftsmodell sowie relevante Unternehmensprozesse agiler und flexibler zu machen.

Mit Kompetenzen in Digital Leadership sind Führungskräfte befähigt, entscheidende Mitarbeiter*innenpotentiale früh genug zu erkennen, um diese an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und neu zu denken. Weiters sind sie imstande, sowohl Multiplikator*innen innerhalb und außerhalb des Unternehmens aktiv in den Transformationsprozess mit einzubeziehen, als auch neue Organisationsstrukturen einzuführen, die dafür sorgen, dass das Unternehmen agil auf Veränderungen reagieren kann.

§ 2 Veranstalterin

- (1) Veranstalterin des Universitätslehrganges ist die Technische Universität Graz, namentlich das Institut für Unternehmensführung und Organisation.
- (2) Der Universitätslehrgang wird organisatorisch in Kooperation mit TU Graz *Life Long Learning* abgewickelt.
- (3) Kooperationspartner*innen (intern und extern):
 - Professor*innen der TU Graz, insbesondere der Fakultäten Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Biomedizinische Technik sowie Bauingenieurwissenschaften
 - Weitere Hochschulen und Forschungszentren durch einen Beitrag im Rahmen der Spezialisierung
 - Vertreter*innen der Praxis: Integrated Consulting Group

In das gegenständliche Weiterbildungsangebot fließt vorrangig das Know-how aus der Forschung der TU Graz und einzelner Institute und jenes des Know Centers sowie die Expertise der Organisationseinheit *Life Long Learning* der TU Graz als planende und koordinierende Stelle ein. Überdies wird die Sicht der Praxis durch erfahrene Vertreter*innen verschiedener Sektoren und Branchen, ergänzt um die Expertise weiterer Hochschulen (im Rahmen der Spezialisierung) eingebracht. Einzelne Vertreter*innen dieser Partnerorganisationen aus Praxis und Wissenschaft werden gezielt als (Gast-)Vortragende eingebunden.

§ 3 Dauer und Umfang

- (1) Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den Arbeitsaufwand der Studierenden widerspiegeln. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden und umfasst sowohl die Kontaktzeiten als auch den Selbststudienanteil.
- (2) Der Universitätslehrgang dauert 3 Semester und umfasst 75 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Strukturierung des Universitätslehrganges ist § 9 zu entnehmen.

§ 4 Unterrichtssprache

- (1) Der Lehrgang wird in deutscher oder englischer Sprache sowie in Mischform (z. B. deutschsprachiger Vortrag mit englischer Fachliteratur) angeboten.
- (2) Der wissenschaftlichen Leitung obliegt die Feststellung, ob die Studierenden über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen (siehe § 7 Abs. 4).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang „Digital Leadership“ wird als berufsbegleitendes Programm mit Blended-Learning-Konzept angeboten und basiert insgesamt auf einer modularisierten Studienarchitektur: Durch das modulare Angebot von Blockveranstaltungen mit Unterstützung von vorgelagerten Fernlehrelementen wird auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden in besonderer Weise Rücksicht genommen.

Eine virtuelle Lehr- und Lernumgebung (TeachCenter) bietet zudem Möglichkeiten für die Vernetzung mit Vortragenden und Mitstudierenden außerhalb der Präsenzeinheiten und begleitet den selbstgesteuerten Teil des dreiphasigen Lernarrangements. Virtuelle Lehre wird als didaktisches Mittel im Rahmen von Vorlesungen oder dem Vorlesungsteil einer VU gemäß den jeweils gültigen Richtlinien der TU Graz frei eingesetzt.

Didaktische Prinzipien und Lehr-/ Lernformen:

Die didaktischen Herausforderungen und gleichzeitig auch Potenziale liegen einerseits in der heterogenen, interdisziplinären Zielgruppe mit unterschiedlichem Vorwissen und Arbeitskontexten und andererseits im Anspruch, auf Basis von fundierten wissenschaftlichen Grundlagen, die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Anwendung im jeweiligen Handlungs-/Arbeitskontext der Teilnehmenden zu fördern. Gleichzeitig bringen die Teilnehmenden ein breites Spektrum an Berufserfahrungen mit, das eine wertvolle Ressource für das Lernen mit- und voneinander (von Peers) bietet.

Folgende didaktische Prinzipien liegen dem Programm zugrunde:

- „Constructive Alignment“, d.h. Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsform werden bereits bei der Planung einer Lehrveranstaltung aufeinander abgestimmt,
- Grundsätze der Erwachsenenbildung im Sinne eines lebenslangen und weitgehend selbstgesteuerten/-verantwortlichen Lernens; Lernen von Peers,
- wann immer sinnvoll, wird problemorientiertes Lernen mit Bezug zu den unterschiedlichen Arbeitskontexten der Teilnehmenden mit einem hohen Anteil an Eigenaktivität und interaktivem Lernen eingesetzt sowie
- Unterstützung von informellem Lernen und Vernetzen.

Lehr- und Lernformen

- **Onlinephase:** Eine selbstständige Bearbeitung der Basisliteratur und Aneignung der Grundlagen werden als Vorbereitung zu den Präsenzphasen als asynchrones Distance Learning Element in Form unterschiedlicher E-Learning Formate angeboten.
- **Präsenzphase:** Interaktiver Unterricht in unterschiedlichen Ausprägungen, Mischung aus Frontal-, Frage- und Gesprächsunterricht, Übungen, Simulationen, Labore; Fallbeispiele aus der Praxis integriert in Module, wobei gezielt verschiedene Perspektiven

(interdisziplinär) und Arbeitskontexte/Funktionalbereiche berücksichtigt werden, und der gemeinsamen Diskussion (im Plenum, in Gruppen) viel Raum gewidmet wird.

Die Theorieinputs der*des Lehrenden werden anhand von Beispielen veranschaulicht und gefestigt. In Einzel- oder Gruppenarbeiten werden weitere Aufgaben in der Präsenzzeit bearbeitet bzw. im Zuge des selbstgesteuerten Lernens vor- bzw. nachbereitet.

- **Transferphase:** Bearbeitung einer begrenzten Problemstellung im jeweiligen Modul in Einzelarbeit. Ein anwendungsorientiertes Transferprojekt rundet das didaktische Konzept jedes Moduls ab und widmet sich damit konkreten betrieblichen Aufgabenstellungen der Studierenden. Somit wird der Bezug zum eigenen Arbeitskontext/-Funktionalbereich (z.B. HR, Produktion etc.) aber auch zur jeweiligen Branche hergestellt.
- **Masterarbeit:** individuelle Bearbeitung einer Problemstellung aus der Praxis, insbesondere aus dem (zukünftigen) Arbeitskontext der Teilnehmenden, womit eine weitere Individualisierung und Maßschneidung des Studiums möglich ist.

Charakteristika des gesamten Programms:

Das gesamte Programm ist durch einen signifikanten Anteil an begleitetem und autonomem Selbststudium in der Onlinephase (im Ausmaß bis zu 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie durch eine gezielte Unterstützung durch ausgewählte „Blended Learning“ Angebote und Einsatz der e-Learning Plattform „TeachCenter“ gekennzeichnet. Gleichzeitig wird das Kontaktstudium in der Präsenzphase im jeweiligen Modul betont.

II Zulassung

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Digital Leadership“ ist der Nachweis der folgenden Qualifikationen:

- Abschluss eines technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
- mindestens 2-jährige qualifizierte Berufserfahrung

Zu den genannten Qualifikationen ist weiters die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der Unterrichtssprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in § 7 Abs. 4 festgelegt.

§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

(1) Die Zahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Durchgang zur Verfügung steht, wird von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten auf max. 25 festgelegt. Ist die Zahl der Bewerber*innen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, höher als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes chronologisch nach Einlangen des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags gem. § 16.

- (2) Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich an die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und besteht aus einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformular, einem Identitätsnachweis und dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen (Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse). Mit der Bewerbung um einen Studienplatz entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und die*der Vizerektor*in für Lehre sind berechtigt, Bewerber*innen abzulehnen.
- (3) Das Verfahren für die Zuerkennung eines Studienplatzes besteht aus einem Vorscreening der Bewerbungsunterlagen durch die Organisationseinheit *Life Long Learning*, der Prüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung sowie erforderlichenfalls aus einem Bewerbungsgespräch.
- (4) Die Bewerber*innen haben die ausreichenden Sprachkenntnisse (vgl. § 6 Abs. 2) entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache der*des Studienwerberin*Studienbewerbers handelt.
- (5) Die Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen wird unter Einhaltung des Sechs-Augen-Prinzips zwischen der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung, der Leitung der Organisationseinheit *Life Long Learning* und der*des Vizerektorin*Vizerektors für Lehre getroffen. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung beauftragt werden, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.
- (6) Die Zuerkennung eines Studienplatzes erfolgt schriftlich durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung. Die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche*r Studierende*r erfolgt durch das Rektorat, administriert durch die Organisationseinheit *Studienservice*.

III Studieninhalt und Prüfungsordnung

§ 8 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungstypen, die an der Technischen Universität Graz angeboten werden, sind in § 4 Satzungsteil Studienrecht geregelt.

§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung

(1) Aufbau des Curriculums

Gemäß der Zielsetzung, künftigen Führungskräften eine durchgängige Ausbildung im Bereich „Digital Leadership“ zu bieten, erfolgt der gezielte Kompetenzaufbau in den Modulen der „Digitalen Transformation“ im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten, ergänzt um Wahlpflichtmodule (2 aus 3 Modulen sind zu wählen) im Rahmen des Schwerpunktes „Executive Leadership Development“ im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten. Eine weitere gezielte Maßschneidung bzw. Individualisierung des Programms erfolgt im Rahmen der gewählten Spezialisierung im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten, ergänzt um die Masterarbeit im Ausmaß von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Insgesamt umfasst der Universitätslehrgang demnach 75 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Module

Bei den Kernmodulen (A) handelt es sich um Pflichtmodule. Dies gilt ebenso für die Module, die im Rahmen der gewählten Spezialisierung (C-G) zu absolvieren sind. Eine von fünf Spezialisierungen ist dabei auszuwählen. Die drei Module zur (Weiter-)Entwicklung von Führungskräften (B) zählen zu den Wahlpflichtmodulen. Hier sind entsprechend zwei Module auszuwählen. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Semestern stellt den standardisierten Studienablauf dar:

Modultitel		LV-Typen ¹	ECTS	Sem.
Kernmodule (A)			30	
Digital Transformation (A)				
A 1	Digital & Green Economy	VO,VU,PT	5	1
A 2	Innovation Management	VO,VU,PT	5	1
A 3	Advanced Digital Technologies	VO,VU,PT	5	1
A 4	Organisational Change	VO,VU,PT	5	1
A 5	Digital Strategies & Business Modelling	VO,VU,PT	5	1
A 6	Applied Digital Transformation	VO,VU,PT	5	2
Wahlpflichtmodule (B)			10	
Executive Leadership Development (B)				
B 1	Agile Leadership Lab	VO,VU,PT	5	2
B 2	Leadership in the Digital Transformation	VO,VU,PT	5	2
B 3	Executive Career Development Lab	VO,VU,PT	5	2
Module im Rahmen der Spezialisierung (C-G)			15	
Digital & Sustainable Production (C)				
C 1	Smart Factory	VO,VU,PT	5	2
C 2	Sustainable Production	VO,VU,PT	5	2
C 3	Additive Manufacturing	VO,VU,PT	5	3
Future Mobility & Management (D)				
D 1	Digitisation in Mobility and Transport	VO,VU,PT	5	2
D 2	Vehicle Technologies	VO,VU,PT	5	2
D 3	Mobility Systems	VO,VU,PT	5	3
Digitisation & Energy Management (E)				
E 1	Future Integrated Energy Systems	VO,VU,PT	5	2
E 2	Energy Economics and Innovation	VO,VU,PT	5	2
E 3	Industrial Energy Systems Transformation	VO,VU,PT	5	3
Smart Service Systems & Management (F)				
F 1	Strategic Service Engineering	VO,VU,PT	5	2
F 2	Service Engineering Development and Business Models	VO,VU,PT	5	2
F 3	Service Engineering Technologies and Smart Service Development	VO,VU,PT	5	3
Green Microelectronics (G)				
G 1	Fundamentals of Microelectronics	VO,VU,PT	5	2
G 2	Green and Sustainable Microelectronics	VO,VU,PT	5	2
G 3	Transformation of Electronics: Policies and Practices	VO,VU,PT	5	3
Masterarbeit und kommissionelle Masterprüfung			20	
Summe			75	

¹ Zuordnung des LV-Typs: VO – Onlinephase, VU – Präsenzphase, PT – Transferprojekt

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Für die Absolvierung jeder Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls wird gem. § 74 Abs. 1 UG ein Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt, wobei die Feststellung des Prüfungserfolges bei der*dem Lehrveranstaltungsverantwortlichen liegt.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Onlinephase (VO) erfolgt über ein Online Assessment (Single- oder Multiple-Choice). Die Leistungsbeurteilung der Präsenzlehrveranstaltung (VU) erfolgt mittels schriftlicher Prüfung und/oder mittels Ausarbeitung bzw. Präsentation der Gruppenarbeit (Falldiskussionen). Die Leistungsbeurteilung der Transferphase (PT) erfolgt auf Basis der Ausarbeitung des Transferprojektes in Form eines Projektberichtes bzw. anhand einer Präsentation der Projektergebnisse. Abweichungen zum beschriebenen Prüfungsmodus hat die*der Vortragende vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (3) Der positive oder negative Erfolg von Prüfungen wird gem. § 72 Abs. 2 UG beurteilt.
- (4) Die Wiederholung von Prüfungen kann gem. § 28 Satzungsteil Studienrecht der Technischen Universität Graz in geltender Fassung erfolgen.
- (5) Modulnoten sind zu ermitteln, indem
 - a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Pflichtleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
 - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.
 - e. Eine positive Modulnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung positiv beurteilt wurde.
- (6) Des Weiteren wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der genannten Studienleistungen (Module, Abschlussarbeit) eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 11 Anerkennung von Studienleistungen

Die Anerkennung von Prüfungen kann gem. § 78 UG auf Antrag der*des Studierenden durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung erfolgen. Etwaige Anerkennungen von Studienleistungen vermindern den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag nicht.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten grundsätzlich möglich und zumutbar ist. Der Start der Masterarbeit erfolgt zu Beginn des dritten Semesters.
- (2) Der Inhalt der Masterarbeit orientiert sich an aktuellen Untersuchungen, Analysen und Entwicklungen im Fachbereich des Universitätslehrganges und kann theorie- und/oder praxisbezogen bearbeitet werden. Das Thema der Masterarbeit ist einem Modul zuzuordnen. Die Masterarbeit kann in Kooperation mit einem Wirtschaftspartner durchgeführt werden und/oder einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit der*des Studierenden aufweisen.
- (3) Die Masterarbeit ist vor Beginn der Bearbeitung bei der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung schriftlich anzumelden. Zu erfassen sind dabei das Thema, das zugeordnete Modul, sowie der Name der Betreuungsperson der Masterarbeit mit Angabe des Instituts. Die Wahl des Themas und der Betreuungsperson ist in jedem Fall vorab mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung abzustimmen.
- (4) Nach Fertigstellung ist die Masterarbeit in elektronischer Form zur Beurteilung einzureichen.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung aller Module (siehe § 9) sowie der Nachweis der positiv beurteilten Masterarbeit (siehe § 12).
- (2) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus
 - der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit,
 - einer Prüfung aus dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, sowie
 - einer Prüfung aus einem weiteren Modul gemäß § 9.
- (3) Die Prüfungsmodule werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung festgelegt. Die Gesamtzeit der kommissionellen Masterprüfung beträgt im Regelfall 60 Minuten und hat 75 Minuten nicht zu überschreiten.
- (4) Der Prüfungskommission der Masterprüfung gehören die Betreuungsperson der Masterarbeit, die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und eine weitere fachlich geeignete promovierte Person gemäß § 23 Abs. 8 Satzungsteil Studienrecht an, die von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestimmt wird. Den Vorsitz führt die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.
- (5) Die Note der kommissionellen Masterprüfung wird gem. § 24 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht von der Prüfungskommission festgelegt.

§ 14 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Mit der positiven Beurteilung aller Module, der Masterarbeit und der kommissionellen Masterprüfung wird der Universitätslehrgang abgeschlossen.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Das Abschlusszeugnis enthält
 1. eine Auflistung aller Module gem. § 9 inklusive ECTS-Anrechnungspunkte und deren Beurteilungen,
 2. Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
 3. die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Masterprüfung sowie
 4. die Gesamtbeurteilung gem. § 11 Satzungsteil Studienrecht.
- (3) Absolvent*innen dieses Universitätslehrganges wird gem. § 87 Abs. 2 UG der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“, abgekürzt „EMBA“, durch einen schriftlichen Bescheid verliehen. Gemäß § 88 UG sind Inhaber*innen eines Mastergrades berechtigt, diesen im vollen Wortlaut oder abgekürzt ihrem Namen nachzustellen.

IV Organisation

§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

- (1) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist durch die zuständige akademische Behörde eine fachlich qualifizierte, dem Institut für Unternehmensführung und Organisation der Technischen Universität Graz angehörende Person mit Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach zu bestellen. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung wird bis auf Widerruf durch die*den Vizerektor*in für Lehre beauftragt. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung beauftragt werden, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.
- (2) Die*der Vizerektor*in für Lehre ernennt nach Maßgabe des organisatorischen Bedarfs weitere Mitarbeitende in fachliche und administrative Leitungsfunktionen auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung beauftragt werden, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.

§ 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer

- (1) Zur kostendeckenden Führung des Universitätslehrganges wird auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vom Rektorat in Abstimmung mit der Organisationseinheit *Life Long Learning* ein Lehrgangsbeitrag festgesetzt.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt maximal die doppelte Regelstudiendauer, zuzüglich zwei Toleranzsemester, also acht Semester. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.

- (3) Bei Überschreiten der Regelstudiendauer kann für jedes weitere benötigte Semester ein zusätzlicher Lehrgangsbeitrag zur Abdeckung der fortgesetzten Betreuung der*des Studierenden eingehoben werden. Der Betrag wird in den aktuellen Zahlungs- und Stornobedingungen festgelegt.

§ 17 Qualitätswesen

- (1) Lehrveranstaltungen werden laut den geltenden Richtlinien der Technischen Universität Graz evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind fortlaufend bei der Beauftragung von Lehrenden zu berücksichtigen.
- (2) Darüber hinaus werden eine Zwischen- und eine Endevaluierung über den gesamten Universitätslehrgang mittels standardisierter Fragebögen durchgeführt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung entscheidet aufgrund der Ergebnisse über mögliche Korrekturmaßnahmen.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluierungen sind in Berichtsform zu dokumentieren und im Wege der Organisationseinheit *Life Long Learning* an das Rektorat weiterzuleiten. Zudem ist ein Finanzbericht zur Gebarung des Universitätslehrganges vorzulegen.

V Schlussbestimmung

§ 18 Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt vier Wochen nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz in Kraft.

§19 Übergangsbestimmungen

Studierende des Universitätslehrgangs „Digital Leadership“, die bei Inkrafttreten der Änderung des Curriculums am 03.12.2025 dem Curriculum in der Version 2022 unterstellt sind, werden nicht automatisch in das neue Curriculum überführt. Für das vorliegende Curriculum werden keine Übergangsbestimmungen festgelegt.

Versionen des Curriculums:

Curriculum	Version	veröffentlicht im Mitteilungsblatt
2022	01	06.07.2022, 19. Stück
2025	02	05.11.2025, 03. Stück